

## **Wiederherstellung des Wartehäuschens und der Fahrradständer am Theodolindenplatz**

Wiederherstellung des Wartehäuschens und der Fahrradständer an der Trambahn-Haltestelle Theodolindenplatz

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01413 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 18 - Untergiesing-Harlaching am 06.07.2023

Fertigstellung der Trambahnhaltestelle Theodolindenplatz

Empfehlung Nr. 20-26 / E 02112 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 18 - Untergiesing-Harlaching am 04.07.2024

Information zu den Wartehäuschen am Theodolindenplatz

Empfehlung Nr. 20-26 / E 02125 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 18 - Untergiesing-Harlaching am 04.07.2024

Aufstellung von Wartehäuschen mit Sitzplätzen am Theodolindenplatz

Empfehlung Nr. 20-26 / E 02126 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 18 - Untergiesing-Harlaching am 04.07.2024

### **Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14696**

Anlagen: BV-Empfehlungen

- Anlage 1: BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 01413
- Anlage 2: BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 02112
- Anlage 3: BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 02125
- Anlage 4: BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 02126

### **Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 18 – Untergiesing-Harlaching vom 24.06.2025**

Öffentliche Sitzung

#### **I. Vortrag des Referenten**

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 18 – Untergiesing-Harlaching hat die Empfehlungen Nrn. 20-26 / E 01413, 20-26 / E 02112, 20-26 / E 02125 und 20-26 / E 02126 (Anlagen) beschlossen, die sich mit der Wiederherstellung des Wartehäuschens und der Fahrradständer an der Trambahn-Haltestelle Theodolindenplatz beschäftigen.

Die Empfehlungen betreffen einen Vorgang der nach Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Gemeindeordnung (GO) in Verbindung mit § 22 Abs. 1 Nr. 23 der Geschäftsordnung des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um Empfehlungen einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 5 Satz 1 GO i.V.m. § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschuss-Satzung (BA-Satzung) vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Hierzu wurde eine Stellungnahme der SWM/MVG erbeten, die nun Folgendes mitgeteilt hat:

„An besagter Tram-Haltestelle – dies betrifft leider auch weitere Haltestellen im Stadtgebiet – fehlen seit Inbetriebnahme die dazugehörigen Wartehallen nebst Sitzmöglichkeiten und Müllbehälter. Der Grund hierfür ist der noch nicht vorliegende Zustimmungsbescheid für neue Wartehallentypen und dem gesamten Aufbau. Das Aufstellen der Wartehallen ist durch die technische Aufsichtsbehörde (TAB) noch nicht genehmigt.

Diese Genehmigung erfolgt durch einen Antrag gemäß § 60 BOStrab bei der TAB. Für die Wartehallen soll zunächst eine Typzustimmung erteilt werden. Die Fundamente wurden während der Bauausführung entlang der Linie 25 bereits eingebaut, so dass bei einer Freigabe die Wartehallen sehr schnell errichtet werden können. Sobald die Typzustimmung vorliegt, werden umgehend vereinfachte Anträge zum Aufstellen der Wartehallen bei der TAB gestellt.

Nach Erhalt einer positiven Antwort von der TAB wird DSMDecaux mit dem Aufbau beginnen. Der Aufbau selbst dauert je Wartehalle ca. 4 Tage, wobei mehrere gleichzeitig aufgebaut werden können.“

Die SWM/MVG haben nach Erhalt der Stellungnahme durch Pressemitteilung vom 03.03.2025 mitgeteilt, dass „ein Bescheid (Typzulassung) der Technischen Aufsichtsbehörde (TAB), ... seit 26. Februar 2025 vorliegt“. Am 17. April 2025 wurde nun mittlerweile das Wartehäuschen eröffnet.

Zu den fehlenden Fahrradständern kann das Mobilitätsreferat in Abstimmung mit dem Baureferat folgendes mitteilen:

Die gewünschte Wiederherstellung der Fahrradständer am Theodolindenplatz ist in der Zwischenzeit bereits ebenfalls erfolgt. Mitte des Jahres 2024 wurden hier durch das Baureferat zehn neue Anlehnbügel für insgesamt 20 Fahrräder errichtet.

Den Empfehlungen Nr. 20-26 / E 01413, Nr. 20-26 / E 0 2112, Nr. 20-26 / E 02125 und Nr. 26-26 / E 02126 der Bürgerversammlung des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 18 – Untergiesing-Harlaching kann nur nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden.

Dem Korreferenten des Mobilitätsreferats, Herrn Stadtrat Schuster, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat des Mobilitätsreferates – Geschäftsbereich Strategie, Herrn Stadtrat Pretzl, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

## II. Antrag des Referenten

Ich beantrage Folgendes:

1. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird Kenntnis genommen.  
Die SWM/MVG wird gebeten das Wartehäuschen nach Vorliegen der Genehmigung durch die TAB schnellstmöglich aufzustellen.
2. Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01413 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 18 – Untergiesing-Harlaching kann, nur nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen im Vortrag, entsprochen werden und ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 der Gemeindeordnung behandelt.
3. Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 02112 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 18 – Untergiesing-Harlaching kann, nur nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen im Vortrag, entsprochen werden und ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 der Gemeindeordnung behandelt.
4. Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 02125 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 18 – Untergiesing-Harlaching kann, nur nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen im Vortrag, entsprochen werden und ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 der Gemeindeordnung behandelt.
5. Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 02126 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 18 – Untergiesing-Harlaching kann, nur nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen im Vortrag, entsprochen werden und ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 der Gemeindeordnung behandelt.

## III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 18 – Untergiesing-Harlaching der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Der Referent

Herr Sebastian Weisenburger

Georg Dunkel  
Berufsmäßiger Stadtrat

#### IV. WV Mobilitätsreferat – GL5

zur weiteren Veranlassung

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle Süd

An D-II-V / Stadtratsprotokolle

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

#### V. An das Direktorium – HA II/BA

- Der Beschluss des BA - 18 kann vollzogen werden.
- Der Beschluss des BA - 18 kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen **nicht** vollzogen werden, ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt).
- Der Beschluss des BA - 18 ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

#### VI. Über MOR-GL5

zurück zum MOR-GB1.11

zur weiteren Veranlassung